



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt

Tarif- und Besoldungsrunde öffentlicher Dienst der Länder

Anschluss gehalten: Einigung in der dritten Verhandlungsrunde

Ergebnis knüpft an die Tarifentwicklung bei Bund und Kommunen an!

Trotz schwieriger Verhandlungsbedingungen endete die dritte Verhandlungsrunde in der Tarif- und Besoldungsrunde für die Beschäftigten der Länder am 9. Dezember 2023 mit einer Einigung.

Schon in den ersten beiden Verhandlungsrunden verwies die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf die prekären Haushaltssituationen in den Ländern und spitzte die Situation mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt zu Beginn der dritten Verhandlungsrunde zu. Trotz angeblich leerer Kassen ist es uns gelungen, an den Einkommensentwicklungen im TVöD Anschluss zu halten. „Dies ist sicherlich kein Selbstverständnis, da haben die massiven Warnstreiks der Beschäftigten – unserer Mitglieder – maßgeblich dazu beigetragen“, so der Stellvertretende Bundesvorsitzende Harald Schaum. „Es gilt mein ausdrücklicher Dank all denen, die uns unterstützt haben. Das Tarifergebnis ist der Erfolg aller Streikenden.“



Bild: Tobias Seifert

Am ersten Verhandlungstag zur dritten Verhandlungsrunde waren IG BAU-Mitglieder aus Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern nach Potsdam gekommen, um gemeinsam mit den Kolleg*innen der Schwestergewerkschaften nocheinmal richtig Druck zu machen. Über 10.000 Beschäftigte forderten die Arbeitgebervertreter auf, die Beschäftigten der Länder nicht von der Einkommensentwicklung im TVöD abzuhängen und den öffentlichen Dienst nicht zu spalten.



Bild: IG BAU

Auch am Verhandlungslokal machten Kolleg*innen der Niedersächsischen Landesforsten noch einmal lautstark auf ihre Forderungen aufmerksam und forderten die TdL auf, ein verhandlungsfähiges Angebot auf den Tisch zu legen.

Die Warnstreiks haben sich ausgezahlt, am Samstagmittag stand ein tragfähiges Verhandlungsergebnis.

Tarif- und Besoldungsrunde öffentlicher Dienst der Länder

200 Euro und 5,5 Prozent, so viel wie bei Bund und Kommunen.

Mit dieser Tarifeinigung halten wir Anschluss und sind nicht länger das Schlusslicht im öffentlichen Dienst! Denn die Einigung orientiert sich im Volumen von mehr als 11 Prozent am Tarifergebnis für Bund und Kommunen.

Steuer- und abgabenfreie Zahlungen

Die Beschäftigten erhalten ein steuer- und abgabenfreies Inflationsausgleichsgeld von insgesamt 3.000 Euro. Die Zahlung erfolgt in mehreren Schritten.

- Einmalig 1.800 Euro zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Auszubildende erhalten 1.000 Euro.
- Ab Januar bis Oktober 2024 eine monatliche Zahlung in Höhe von jeweils 120 Euro (Auszubildende 50 Euro).

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlungen anteilig.

Tabellenwirksame Erhöhungen und Laufzeit

- Ab dem 1. November 2024 erhöhen sich die Tabellenentgelte monatlich um 200 Euro und ab dem 1. Februar 2025 um weitere 5,5 Prozent. Wenn die Gesamterhöhung unter 340 Euro beträgt, wird der betreffende Erhöhungsbetrag am 1. Februar 2025 auf 340 Euro gesetzt.
- Für Auszubildende werden die Ausbildungsentgelte ab dem 1. November 2024 um einen Festbetrag von 100 Euro und ab dem 1. Februar 2025 um weitere 50 Euro erhöht.
- Die Laufzeit beträgt 25 Monate und gilt somit bis zum 31. Oktober 2025.

Übernahme nach der Ausbildung

- Auszubildende mit der Gesamtnote „Befriedigend“ werden unbefristet in ein Arbeitsverhältnis übernommen.
- Auszubildende die nicht mit der Gesamtnote „Befriedigend“ abgeschlossen haben, werden für die Dauer von 12 Monaten befristet übernommen. Im Anschluss erfolgt bei entsprechender Bewährung die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Erwartungen

Auch bei den an die Arbeitgeber gestellten Erwartungen konnten wir etwas bewegen. Die Beschäftigten in der ambulanten und stationären Pflege im Vollzug sowie in den Gesundheitsberufen erhalten die geforderten dynamischen Zulagen. Für Beschäftigte in Gesundheitsberufen in den Zentren für Psychiatrie in Baden-Württemberg werden die

vereinbarten Zulagen tarifiert.

Auch wenn wir die Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigten noch nicht tarifieren konnten, war es möglich, einen Mindeststundenlohn und Mindestvertragslaufzeiten zu vereinbaren.

Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst fallen die besonderen Stufenlaufzeiten weg, und die Heimzulage wird erhöht. In den Stadtstaaten erhalten die Beschäftigten eine zusätzliche Zulage.

Für Berlin wird die Hauptstadtzulage tarifiert, und für die Beschäftigten in Hamburg und Bremen gibt es eine Gesprächszusage.

Für die Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst und Straßenbau steigen die Entgelte im Kern um eine Entgeltgruppe. Die daraus folgenden Höhergruppierungen erfolgen stufengleich.

Fahrrad-Leasing

Für Beschäftigte der Länder (TV-L) wurde die Entgeltumwandlung zum Fahrrad-Leasing vereinbart. Bereits ab Januar 2024 können Beschäftigte das Fahrrad-Leasing in Anspruch nehmen.

Beam*tinnen

Die Einigung soll zeit- und inhaltsgleich auf die Beam*tinnen übertragen werden.

Verhandlungen zum TV-Forst

Für die bevorstehenden Verhandlungen zum TV-Forst gilt es das Ergebnis zunächst zeit- und inhaltsgleich zu übertragen, entsprechende Erwartungen zu stellen und erfolgreich umzusetzen. Die Beschäftigten im Forst dürfen bei der Weiterentwicklung von Manteltarifvertragsregelungen nicht zurückbleiben. Dazu sollten wir Themen wie „Eingruppierungsverbesserungen“, „Dynamisierung und Erhöhung der Forstzulage“, „Weiterentwicklung des Vorarbeiterzuschlags“ und „Ostanpassung“ aufrufen.

IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft Eine starke Gemeinschaft für die Beschäftigten und Beamtinnen/Beamten in Forst und Naturschutz.



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

Herausgeber:
IG Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Vorstandsbereich
Stellvertretender Bundesvorsitzender
Finanzen – Bildung – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main
Dezember 2023